

Das Schutzkonzept



Präventions- und Schutzkonzept für den „Sprockhöveler Ride & Roll e.V.“

Einleitung¹

Der „Sprockhöveler Ride & Roll e.V.“ hat es sich zum Ziel gesetzt, ein sicheres und förderliches Umfeld für alle Vereinsmitglieder zu schaffen, insbesondere für Kinder, Jugendliche und vulnerable Erwachsene. Als studierter Sozialarbeiter und in Bezug auf § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) möchte ich sicherstellen, dass wir nicht nur eine positive Freizeitgestaltung anbieten, sondern auch präventiv gegen mögliche Gefährdungen des Kindeswohls vorgehen.

Das folgende Präventions- und Schutzkonzept basiert auf den Prinzipien der Partizipation, der Achtsamkeit und des Schutzes vor Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung. Es enthält Maßnahmen zur Vorbeugung, zum Erkennen und zur Intervention bei Verdachtsfällen.

1. Zielsetzung des Konzepts

Das Konzept hat die folgenden Ziele:

- **Schutz der Teilnehmenden** vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt sowie vor Vernachlässigung.
- **Förderung eines positiven und respektvollen Miteinanders.**
- **Aufklärung und Sensibilisierung** aller Vereinsmitglieder, Trainerinnen, Betreuerinnen und Ehrenamtlichen.
- **Sicherstellung des Schutzauftrags** gemäß § 8a SGB VIII und Handlungsleitlinien im Verdachtsfall.
- **Vertrauensvolle und transparente Kommunikation** innerhalb des Vereins sowie mit externen Stellen, wie Jugendämtern oder Beratungsstellen.

2. Leitbild und Werte

Der „Sprockhöveler Ride & Roll e.V.“ verpflichtet sich zu einem respektvollen, gewaltfreien und partizipativen Miteinander. Unser Verein fördert die sportliche Betätigung und den sozialen Zusammenhalt, ohne dabei Diskriminierung, Gewalt oder Machtmissbrauch zu tolerieren.

Unsere Werte:

- **Respekt und Fairness** gegenüber allen Mitgliedern.
 - **Verantwortung für Schwächere** und Schutz vor Übergriffen.
 - **Transparenz und Offenheit** in der Kommunikation und im Handeln.
-

- **Selbstbestimmung und Partizipation** aller Vereinsmitglieder, insbesondere der Jugendlichen.

3. Präventive Maßnahmen

3.1 Schulung und Sensibilisierung

- **Schulungen für alle Vereinsmitarbeiter und Ehrenamtliche** zu den Themen Kindeswohlgefährdung, Gewaltprävention und sexualisierte Gewalt. Diese Schulungen beinhalten sowohl theoretische Kenntnisse über die rechtlichen Grundlagen (insbesondere § 8a SGB VIII) als auch praktische Handlungskompetenzen.
- **Sensibilisierungsmaßnahmen für Jugendliche und Kinder:** Regelmäßige Workshops und Gespräche, die über Rechte, Grenzen und den Umgang mit unangenehmen Situationen aufklären.

3.2 Verhaltenskodex

Alle Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen verpflichten sich, den **Verhaltenskodex** des Vereins zu unterzeichnen. Dieser Kodex legt fest:

- den respektvollen Umgang miteinander,
- die Verantwortung, Grenzverletzungen zu vermeiden,
- den bewussten Umgang mit Nähe und Distanz (keine privaten Treffen ohne Zustimmung der Erziehungsberechtigten, keine unangemessenen körperlichen Berührungen),
- die Transparenz bei Konflikten oder unangenehmen Situationen.

3.3 Präventive Personalauswahl

- **Erweitertes Führungszeugnis** für alle, die direkt mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.
- Ein ausführliches **Bewerbungsgespräch** und die Einarbeitung neuer *Trainerinnen und Betreuerinnen*, um den präventiven Gedanken von Anfang an zu verankern.

4. Schutzmaßnahmen im Ernstfall

4.1 Verfahren bei Verdachtsfällen

Das Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung orientiert sich am **§ 8a SGB VIII**. Das bedeutet:

1. **Erkennen von Anzeichen:** *Trainerinnen, Betreuerinnen* und Ehrenamtliche werden geschult, mögliche Anzeichen von Vernachlässigung, Missbrauch oder Gewalt zu erkennen (z.B. Verhaltensänderungen, Verletzungen, soziale Isolation).

2. **Interne Meldung:** Verdachtsfälle müssen unverzüglich der pädagogischen Leitung oder dem zuständigen Kinderschutzbeauftragten des Vereins gemeldet werden.
3. **Gefährdungseinschätzung:** Die Leitung führt eine erste Einschätzung des Gefährdungsrisikos durch. Bei unklaren Fällen wird eine **insoweit erfahrene Fachkraft** hinzugezogen, die eine detaillierte Risikoanalyse durchführt.
4. **Elternkontakt:** Sofern keine akute Gefährdung vorliegt, werden die Erziehungsberechtigten informiert und in den Prozess einbezogen.
5. **Zusammenarbeit mit dem Jugendamt:** Bei konkretem Verdacht oder erhärtetem Verdacht wird das Jugendamt gemäß § 8a SGB VIII eingeschaltet.
6. **Dokumentation:** Jeder Verdachtsfall und die durchgeführten Maßnahmen werden sorgfältig dokumentiert.

4.2 Notfallpläne

In akuten Gefährdungssituationen (z.B. bei dringendem Verdacht auf Missbrauch oder Gewalt) greifen folgende Schritte:

- **Sofortiger Ausschluss** des verdächtigen Mitarbeiters oder Ehrenamtlichen von allen Aktivitäten im Verein.
- **Kontaktaufnahme mit externen Stellen**, wie der Polizei oder dem Jugendamt.
- **Angebot von Unterstützung** für das betroffene Kind/Jugendlichen, z.B. durch externe Beratungsstellen.

5. Partizipation und Mitgestaltung

5.1 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche werden in die Gestaltung und Weiterentwicklung des Vereinsalltags aktiv einbezogen. Sie haben die Möglichkeit, in einem **Jugendgremium** mitzuwirken, das als Sprachrohr für ihre Anliegen und Ideen dient. Dadurch fördern wir ihr Verantwortungsbewusstsein und schaffen ein Bewusstsein für eigene Rechte.

5.2 Beschwerdemanagement

Der Verein stellt sicher, dass alle Mitglieder, insbesondere Kinder und Jugendliche, die Möglichkeit haben, Beschwerden oder Probleme anonym und ohne Angst vor Konsequenzen zu äußern. Hierfür wird eine **anonyme Beschwerdebox** sowie ein digitaler Meldeweg bereitgestellt.

6. Kooperationen mit externen Fachstellen

Um eine ganzheitliche Prävention und Intervention zu gewährleisten, kooperiert der Verein mit **externen Beratungsstellen**, dem **Jugendamt** und anderen **Kinderschutzorganisationen**. Diese Kooperationen bieten nicht nur

Unterstützung im Ernstfall, sondern auch im Bereich der Schulung und Supervision unserer Mitarbeitenden.

7. Evaluation und Weiterentwicklung

Das Schutz- und Präventionskonzept wird jährlich überprüft und evaluiert. Alle Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen werden dazu aufgefordert, Feedback zu geben, um die Maßnahmen weiterzuentwickeln. Zudem wird das Konzept regelmäßig an neue gesetzliche Bestimmungen und gesellschaftliche Entwicklungen angepasst.

Schlusswort

Der „Sprockhöveler Ride & Roll e.V.“ verpflichtet sich zur Umsetzung dieses Präventions- und Schutzkonzeptes, um ein sicheres Umfeld für alle Mitglieder zu gewährleisten. Durch präventive Maßnahmen, klare Handlungsleitlinien und die Zusammenarbeit mit Fachstellen wollen wir einen wirksamen Beitrag zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

